

Durch die Beschwerde eines Verbrauchers sind wir auf die Geschäftsbedingungen von Renault beim Kauf eines Elektroautos aufmerksam geworden. Sie sahen bei einer außerordentlichen Kündigung des Kreditvertrags eine Fernabschaltung der Autobatterien vor. Wiederaufladen wäre dann nicht mehr möglich. Schlimmstenfalls bliebe man im Urlaub an der Ladesäule stehen und hätte dann auch nur noch eingeschränkte Rechtsschutzmöglichkeiten. Renault wollte die Klausel nicht freiwillig entfernen. Die Verhandlung findet am 13. November statt.